

Beilage zum „Oberschlesischen Anzeiger“ und „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“

Die Operation

Skizze von Börries, Freih. v. Münchhausen.

(Nachdruck verboten.)

Als der Bankbeamte Christian Hagedorn wegen des stärker einsetzenden Regens erst in den Hausflur des großen Modegeschäftes eintrat und dann – mehr aus Gefühl heraus, die Gastlichkeit eines fremden Hauses nicht ohne Entgelt anzunehmen, als aus echter Teilnahme — durch ein großes Plakat bewogen, die läuferbelegten Marmorstufen hinaufschritt, um sich die Vorführung der neuesten Frühlingskleider anzusehen, da ahnte er nicht, daß ihm diese kleine Abweichung von den Gewohnheiten seines ruhigen Lebens in so wilde Wellen der Leidenschaft werfen würde. Hagedorn war ein sehr stiller, sehr gewissenhafter und in der Bildung eines vornehmen bürgerlichen Hauses aufgewachsener Mann. Bis auf dies eine Mal hatte er bei bewölktem Himmel nie seinen Schirm vergessen, nie bis heute so äußerliche Dinge wie das Vorbeispazieren von Modemädeln eines Blickes gewürdigt. Und doch war es auch wieder ganz seiner gewissenhaften und echten Art entsprechend, nachdem er einmal das Haus betreten hatte, nun auch die Folgerungen zu ziehen. Er übergab Mantel und Hut gegen ein gutes Trinkgeld dem livrierten Bedienten und setzte sich in der bescheidenen Sicherheit, die gute Erziehung und eine ausreichend gefüllte Börse verleihen, in einen der schlemmerhaften Sessel. Auf dem riesigen Blumenmuster des Teppichs wandelten vor ihm die armen Mädchen auf und ab, denen das Bewußtsein, alle zehn Minuten ein anderes köstliches Gewand anziehen zu dürfen, einen beträchtlichen Teil ihres Lohnes ausmachen mußte. Hagedorn empfand tief den Abstand ihres lächerlich traurigen Scheinberufes von seinem ganz auf Gewissenhaftigkeit und Ernst gestellten Leben.

Aber dieser Abstand wurde merklich geringer, als unter den mehr oder weniger faden Puppenköpfen ein Antlitz auftauchte, dessen schier überschwengliche Schönheit ihn mit einer Welle Glükkes geradezu bestürzte. Herrliches Blondhaar hing schwer wie eine goldene Traube auf den feinen Nacken herab, in hohen Bögen sprangen die Brauen über eine Stirn, die sich wie eine edel gegliederte Marmorwand über den Seen märchenblauer Augen erhob. Und die wie ein griechischer Bogen gespannte Lippe schien nur die Pfeile lieblichster Worte versenden zu können.

Hagedorn hatte nie Aehnliches gesehen, nie! —

Seiner Natur entsprach weder die Unbesonnenheit plötzlichen Verliebens noch die Gewissenlosigkeit einer Anknüpfung, die, wie er schon heute ahnte, etwas Schicksalhaftes für ihn haben mußte. Nachdem er wohl zwei Stunden in immer steigender Ergriffenheit die schlichten Bewegungen, das freundliche, aber nicht gefallsüchtige Lächeln und die wie aus einer anderen, höheren Welt kommenden ernsten Blicke des Mädchens in einer Art stark beherrschter Trunkenheit geschlürft hatte, verließ er ruhig und gesetzt, wie er gekommen war, das Modehaus. Drei Tage lang prüfte er sich, drei gewissenhaft durchwartete Tage überlegte er sich, welcher Weg für beide Teile der beste, ehrenhafteste sein möge. Am Ende des dritten langen Tages schrieb er dem Mädchen einen sehr höflichen Brief, der zunächst nichts weiter enthielt als die Bitte, ihm bei seiner Schwester, einer verwitweten Majorin, die Möglichkeit menschlichen Nähertretens zu gewähren. —

So kam es, daß Christian Hagedorn sich nach Verlauf von vier Wochen so gut wie verlobt sah. Adele Wittko gab auf seine Bitte ihre Stellung als Modemädchen auf, als sie auch ihrerseits an dem stillen, nicht mehr ganz jungen Manne Gefallen gefunden hatte. Obgleich ein gewisser Abstand der Kaste, für ihn fühlbarer als für sie, bisweilen dem Gespräch einen feinen Riß gab, so spürte Christian doch das Echte, das Reine und Menschliche in dem Mädchen so stark, daß er glaubte, über den geringen Unterschied leicht hinweg kommen zu können. Vor allem, da ihre unvergleichliche Schönheit selbst seine Schwester völlig bezaubert hatte. Sie lebte jetzt als Gesellschafterin bei dieser, und wenn auch das Verhältnis nur durch Hagedorns heimlich gegebene Hilfsstellung und nur als Uebergang möglich war, so war sie doch dadurch dem väterlichen Zigarrenladen ferner gerückt.

Freilich wurde gerade das, was Christian zunächst bedrückt hatte, in der Folge Veranlassung seiner ehrlichsten Sorge. So fein auch ihr Takt, so liebenswürdig und echt ihr fröhliches Mädchentum war, — sobald ihre Gedanken auch nur im entferntesten an ihre eigene Schönheit streiften, schien sie ihm in eine unerträgliche Eitelkeit zu verfallen, die seiner Familie und seiner Stellung nicht weniger als seiner auf das Innerliche gestellten Lebensanschauung fremd, ja zuwider sein mußte. So geriet er bald aus der äußerlichen Verliebtheit in eine tiefe Liebe hinein, in der er bisweilen fast bedauerte, daß Adele so überaus schön war. In gewissen schmerzlichen Minuten gestand er sich, daß er dem Mädchen jetzt fester verbunden gewesen wäre, wenn sie gleich ihm nur ein gewöhnliches Alltagsgesicht gehabt hätte.

So standen die Angelegenheiten, als ein erschütterndes Ereignis die beiden aus den festen Gleisen eines glücklichen und hoffnungsvollen Liebeslebens hinaus warf. Adele erkrankte an einem schweren Ohrenleiden, das binnen wenigen Tagen so bedrohliche Formen annahm, daß die Majorin die liebgewonnene Freundin in das Krankenhaus eines berühmten Facharztes bringen mußte. Und schon am nächsten Tage erfolgte der niederschmetternde Spruch: „Fräulein Wittko ist dem Tode verfallen, wenn ich nicht durch eine tiefgreifende Operation den Schädel aufmeißele und die Ursache des Leidens entfernen kann. Aber“ — setzte der Arzt mit wehmütigem Lächeln hinzu — „es ist fast unvermeidlich, daß eine einseitige Lähmung ihre Züge für immer entstellt.“

Zu dieser Operation wollte sich die Kranke, trotz aller Vorstellungen der Freundin, nicht entschließen. Wimmernd vor Schmerz, gepeinigt von den fürchterlichen Qualen, hielt sie doch das Palladium ihrer Schönheit wie einen fast abgöttisch verehrten Wert hoch. Selbst das Leben schien sie lieber verlieren zu wollen als diese Schönheit.

Der Nachmittag verstrich qualvoll. Der Arzt erklärte, daß die nächsten Stunden die Erlösung durch den Tod bringen müßten, wenn die Kranke auf ihrer Ablehnung beharre.

Gegen Abend kam Christian und fand, selber von nie gekannten Leiden geschüttelt, den Arzt und die Schwester am Bett der Geliebten. Während aber die drei fassungslos und ratlos noch berieten, hob sich Adele plötzlich in den Kissen hoch; indem sie das herrliche Haar mit einer wilden Bewegung zurückwarf, schrie sie überlaut: „Christian, rette mich doch! Sag', wirst Du mich auch lieben können, noch lieben wollen, wenn ich entstellt, gräßlich entstellt bin?“

Dem Mann stürzten die Tränen aus den Augen. „Aber Adele, Du fragst noch? Wie gleichgültig ist mir Deine Schönheit geworden, ja, wahrhaftig, ich schwöre es Dir: L ä n g s t v ö l l i g g l e i c h g ü l t i g!“ Mit einem Schrei fiel die Kranke zurück. Der Arzt klingelte der Pflegerin. Nach wenigen Minuten lag Adele auf dem Operationstisch. —

Ein Meisterstück des Arztes! Nicht nur das Leiden war geheilt, auch die Nerven fanden wieder die alten Bahnen in den durchschnittenen Muskeln. Adelens Schönheit blieb überschwenglich, wie sie vordem gewesen, ja, es schien fast, als ob sie in den Wochen der Genesung eine tiefere, verklärtere Schönheit zu der früheren dazu gewonnen hätte. Kaum ein Monat war vergangen, da feierten die drei beglückten Menschen in der Wohnung der Majorin ein stilles, seliges Genesungsfest.

Merkwürdig war nur, — am merkwürdigsten der Schwester Christians —, daß keines der beiden ein Wort von der bevorstehenden Verlobung sprach. Ganz geflissentlich betonte Adele im Laufe des Abends, wie gut sie sich der Worte Christians erinnere: „Völlig gleichgültig ist mir längst Deine Schönheit.“ Und auch eine Bemerkung ihres Bruders fiel der Majorin auf: „Du hieltest Deine Schönheit für wichtiger als Dein Leben; Du konntest glauben, ich liebte Dich nur um ihretwillen!“

Leise, ganz leise lösten sich die beiden in den nächsten Wochen voneinander, und jedes hatte dabei ein Recht, das ihm das andere nicht bestreiten konnte und mochte. Beide waren viel zu anstän-

ige und echte Menschen, als daß es zu einer romanhaften und in aufbrausenden Worten überschäumenden Auseinandersetzung hätte kommen können. Adele bedankte sich beim Scheiden in ehrlicher Herzlichkeit bei der Majorin für die schönen Monate und blieb auch dann, als sie selber von der Freundin unterstützt eine Schneiderwerkstatt aufmachte, ein gelegentlicher Gast in dem liebgewordenen Hause. Christian hatte keinen Grund, ihrem Fortgang oder ihrer Berufswahl im Wege zu stehen, und auch dieses Maß geistiger Freiheit wahrten sie sich, daß sie ruhig bei dem vertrauten Du blieben, als sie sich später einmal — Adele am Arm ihres Mannes — bei einem Gartenkonzert trafen.

Die Operation hatte getrennt und geheilt, und auch die Irrtümer der Menschen müssen getrennt werden, wenn sie ehrlich heilen sollen.

Die Schlafwagen-Symphonie

Von André Poltzer. (Nachdr. verb.)

Die Schlafwagen-Symphonie, das postume Werk des Komponisten Wilmann, wurde ein Welterfolg. Publikum und Presse der ganzen Erde sangen Lobhymnen — die Kritik behauptete einstimmig, die Schlafwagen-Symphonie sei das Musikwerk des Jahrhunderts — und es gab wohl in den fünf Erdteilen kaum einen Konzertsaal, in dem die berühmte Symphonie nicht riesigen Beifall auslöste.

Der Komponist konnte den Triumph seines Werkes leider nicht mehr erleben. Wilman starb mit sechzig Jahren arm und unbekannt, er hinterließ einen Sohn, der eben sein Studium auf der Musikhochschule beendete. Auf ihn wälzte sich der ganze ideelle und materielle Erfolg seines plötzlich zum Weltruhm gelangten Vaters. Er war mit einem Schlage ein berühmter und wohlhabender Mann geworden: Vereine wählten ihn zum Ehrenmitglied, Schlafwagengesellschaften übermittelten ihm lebenslängliche Freikarten; Schallplatten-Fabriken und Konzertunternehmungen boten ihm Direktorenstellen, Opernbühnen Dirigentenposten an. Und auch das Angebot des großen Newyorker Musikverlegers, die Symphonie in einen Foxtrott umzutonen, blieb nicht aus.

Beleidigt wies Harry Wilman diesen blasphemischen Antrag zurück, erst ein Scheck über hunderttausend Dollar beschwichtigte ihn, und in den Dancings von Newyork, den Dielen von Berlin und Hafenkneipen von Rio tanzte man bald mit gleicher Begeisterung den „Sleeping-Fox.“

Zu dieser Zeit geschah es, daß die Freunde des jungen Wilman die Nachricht von seiner Verheiratung erfuhren. Ihre Bestürzung war nicht klein, denn der Sohn des großen Komponisten nahm sich ein armes Mädchen zur Frau, das weder jung noch hübsch war und dessen unerträgliches Wesen schon in den ersten Wochen ihrer Ehe das Leben des jungen Musikers zu einer Hölle gestaltete.

Die verschiedensten Vermutungen wurden laut, ohne jedoch den wahren Grund dieser unerklärlichen Heirat an den Tag zu fördern. Und die Beteiligten selbst schwiegen. Erst ein späteres Begebnis sollte einigen, dem jungen Wilman nahe Stehenden, den Beweggrund seiner Ehe und ihren Zusammenhang mit der Schlafwagen-Symphonie erraten lassen.

Die unvergleichliche Symphonie hielt schon das zweite Jahr ihren Triumphzug über die ganze zivilisierte Welt, als die Vaterstadt des alten Wilman beschloß, ihrem großen Sohn ein Denkmal zu errichten.

Zur Einweihung erschienen außer den offiziellen Persönlichkeiten Größen der Kunst- und Musikwelt zweier Dutzend Länder.

Es war eine unvergeßliche Feier. Man huldigte in vielen und langen Reden dem Andenken des großen Meisters und bereitete dem anwesenden Sohn herzliche Ovationen, ohne die Sorgenfalten, die er seit seiner Verheiratung ständig zur Schau trug, von seiner Stirn vertreiben zu können.

Der Einweihung folgte ein großes Festbankett mit ebenso vielen und langen Ansprachen, nach dessen Beendigung die Anwesenden sich in kleine Gruppen verteilten. Harry Wilman, umringt von einer größeren Gesellschaft, saß geistesabwesend an der Seite seiner Gattin. Er horchte erst auf, als man den Fall eines Künstlers erörterte, der vor kurzem des Plagiats beschuldigt wurde. Und da erzählte Josua Hartwin, der Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen bekannten Komponisten:

Einige Monate nach dem Tode meines Vaters erschien ein Mann bei mir und sagte, er hätte meinem Vater schon vor mehreren Jahren ein Werk zwecks Prüfung eingesandt. Ich erbot mich, ihm das Werk aus dem Nachlaß meines Vaters herauszusuchen.

Der Besucher lächelte höhnisch:

„Das wird wohl nicht nötig sein, denn es handelt sich um die „Australische Suite“, das letzte Werk Ihres Vaters!“

Ich dachte sofort an eine Erpressung und wies dem Mann die Tür. Allein er legte mir ein gedrucktes Notenheft vor, aus dem ich feststellen mußte, daß das vermeintliche Werk meines Vaters unter dem Namen des Besuchers geraume Zeit früher erschienen war.

Ueberzeugt von der Verschlung meines Vaters, erklärte ich mich bereit, ihm eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Allein der Mann verlangte nichts Geringeres, als daß ich durch eine Verheiratung mit seiner Tochter das ihm angetane Unrecht gutmache. Eine Forderung, die mich in eine höchst unliebsame Lage versetzte, weil ich schon seit Monaten verlobt war.

Sollte ich jetzt auf meine Braut, die ich liebte, verzichten oder einen Skandal heraufbeschwören, der das Andenken meines Vaters beschmutzt und mich selber gesellschaftlich unmöglich gemacht hätte? Ich wehrte mich also entschieden gegen den Heiratsplan meines Besuchers, und es gelang mir, mich mit ihm zu einigen. Er bekam lediglich eine Geldentschädigung — eine verteufelt hübsche Summe —, über die ich ihm sofort einen Scheck ausstellte.

Erst später kamen mir einige Zweifel, und ich ließ im stillen Nachforschungen einleiten. Sie ergaben, daß ich von dem angeblichen Komponisten der „Australischen Suite“ jämmerlich hineingelegt worden war. Der Mann — er besaß, wie ich später erfahren habe, eine kleine Druckerei in der Provinz, — hatte das Werk meines Vaters einfach abgedruckt. Eine Methode, die er zu ähnlichen Erpressungen schon öfters verwendet hatte. — —

Jäh brach der Erzähler ab. Ein Sektglas war klirrend am Boden zerschellt; es war Frau Wilmans Hand entglitten. Mit verzerrten Zügen erhob sie sich und verließ wortlos den Saal. Man hörte sie draußen hastig ihren Mantel verlangen.

Wilman saß auf seinem Stuhl, leichenblaß und rührte sich nicht. Dann fragte er:

„Und der Erpresser hieß? . . .“

Josua Hartwin, von einer plötzlichen Erkenntnis erfaßt, schwieg.

Goethe-Anekdoten (Nchdr. verb.)

Aus der Zeit der Befreiung.

Der Waffensegen.

Friedrich Förster, später Lehrer an der Berliner Artillerieschule, gehörte in seiner Jugend dem Korps Lützow an; am 20. April 1813 teilte er seiner Schwester folgende Begebenheit mit: „Unser erstes Nachtquartier hatten wir in Meißen. Wir hatten eben unseren Morgengesang vor dem Gasthofe, in welchem unser Feldwebel im Quartier lag, beendigt, als ich einen Mann in eine Extrapost einsteigen sah, dessen Züge mir bekannt zu sein schienen. Kaum traute ich meinen Augen, als ich sah, daß es Goethe war. Ich war als Freund seines Sohnes und als begünstigter Ballbegleiter seiner tanzlustigen Frau Gemahlin oft in seinem Hause gewesen; allein ihn, den Friedliebenden, mitten unter den Kriegsunruhen zu finden, wußte ich mir nicht zu erklären.

Noch glaubte ich mich zu täuschen, zumal er die Militärmütze tief in das Gesicht gedrückt hatte und sich in dem russischen Generalsmantel mit rotem Kragen versteckte. Als ich aber nun seinen kleinen Sekretär, Freund John, an den Wagen treten sah, war ich meiner Sache gewiß und teilte die herrliche Entdeckung sogleich meinen Kameraden mit.

Mit militärischem Anstande einer Ordonnanz trat ich nun an den Wagen heran und sagte: „Ew. Exzellenz melde, daß eine Abteilung der Königlich Preußischen Freischar der schwarzen Jäger auf dem Durchmarsch nach Leipzig von Ihrem Quartier ausmarschiert ist und Ew. Exzellenz die Honneurs zu machen wünscht.“ — Der Feldwebel kommandierte: „Präsentiert das Gewehr!“ und ich rief: „Der Dichter aller Dichter, Goethe, lebe hoch!“ Mit Hurra und Hörnerklang stimmte die ganze Kompagnie ein.

Er faßte mit der Haltung eines Generals an seine Mütze und nickte freundlich. Nun trat ich noch einmal heran und sagte ihm: „Es hilft Ew. Exzellenz das Inkognito nicht, die schwarzen Jäger haben zu scharfe Augen, und bei unserem ersten Ausmarsch Goethe zu begegnen, war ein zu günstiges Zeichen, als daß wir es sollten unbeachtet vorüberlassen. Wir bitten um Ihren Waffensegen!“

„Von Herzen gern“, sagte er. Ich reichte ihm Büchse und Hirschfänger, er legte seine Hand darauf und sprach: „Zieht mit Gott, und alles Gute sei eurem frischen deutschen Mute gegönnt!“

Während wir ihm ein nochmaliges Lebewohl riefen, fuhr er grüßend an uns vorüber . . .“

Ehre, Freiheit, Vaterland.

Goethe sagte im Dezember 1813 zu dem Jenaer Historiker Luden: „Glauben Sie ja nicht, daß ich gleichgültig wäre gegen die großen Ideen Freiheit, Volk, Vaterland. Nein; diese Ideen sind in uns; sie sind ein Teil unseres Wesens, und niemand vermag sie von sich zu werfen. Auch liegt mir Deutschland warm am Herzen. Ich habe oft einen bitteren Schmerz empfunden bei dem Gedanken an das deutsche Volk, das so achtbar im einzelnen und so miserabel im Ganzen ist . . . Ja, das deutsche Volk hat eine Zukunft und verspricht eine Zukunft. Das Schicksal der Deutschen ist, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt . . .“ „Als ich“, berichtet Luden über dieses Gespräch, „auf dieses Wort etwas erwiderte, entstand eine Unterhaltung, in welcher Goethes Worte immer bestimmter, schärfer und, ich möchte sagen, individueller wurden. Aber ich trage Bedenken, sie niederzuschreiben. Nur das eine will ich bemerken, daß ich in dieser Stunde auf das Innigste überzeugt worden bin, daß diejenigen im ärgsten Irrtume sind, welche Goethe beschuldigen, er habe keine Vaterlandsliebe gehabt, keine deutsche Gesinnung, keinen Glauben an unser Volk, kein Gefühl für Deutschlands Ehre oder Schande, Glück oder Unglück. Als ich endlich aufbrach, waren meine Augen mit Tränen gefüllt. Ich faßte Goethes beide Hände, weiß aber durchaus nicht, was ich gesagt und ebensowenig, was Goethe geantwortet hat . . .“

„Der Mann ist euch zu groß . . .“.

Als Ernst Moritz Arndt im April 1813 im Körnerschen Hause zu Dresden weilte, kam auch Goethe wiederholt dorthin. Arndt, der ihn seit zwanzig Jahren nicht gesehen hatte, fand, daß der Dichter noch immer in einer stattlichen Schöne erscheine; „aber sonst“, fügt er hinzu, „machte der große Mann keinen erfreulichen Eindruck. Ihm war es beklommen, er hatte weder Freude noch Hoffnung an den neuen Dingen. Der junge Körner war da, freiwilliger Jäger bei den Lützowern: Vater sprach sich begeistert und hoffnungsreich aus, da erwiderte Goethe ihm gleichsam erzürnt: „Schüttelt nur an euren Ketten, der Mann ist auch zu groß, ihr werdet sie nie zerbrechen!“

Wie man das Doppelkinn vermeiden kann

Dies ist eine schönheitliche Frage, die besonders unsere Frauen interessieren wird. Das Doppelkinn kann ja auch bei jüngeren Menschen entstehen, und da ist diese lästige Anhäufung von Fettgeweben besonders unangenehm. Aber auch Frauen in reiferem Alter möchten doch gern diese Verunstaltung ihres Gesichtes vermeiden, und da sind die Ratschläge, die Frau Dr. A. Hirsch-Matzdorff im Dezemberheft von Lyon's illustrierter Monatszeitschrift „**Modenschau**" erteilt, für die Frauenwelt von besonderer Wichtigkeit. Es ist ein sinnreich kombiniertes System der Gesichtsbehandlung, das da auf Grund langjähriger Erfahrungen genau angegeben ist, und jede Frau kann es mit wenig Zeitaufwand an sich selbst durchführen. — Das Dezemberheft der „Modenschau" ist übrigens wieder ein Schatzkästlein an Vielseitigkeit und Inhaltsreichtum. Modisch steht es im Zeichen der Ball- und Maskenfeste, des Wintersports, überhaupt der geselligen Jahreszeit. Und im Unterhaltungsteil spielt natürlich das Weihnachtsfest mit vielen wertvollen Anregungen eine große Rolle. Groß und Klein, Alt und Jung kommen wieder in dieser famosen Frauenzeitschrift auf ihre Rechnung.

Bunte Chronik

* **Tatterich in Darmstadt.** In Darmstadt erscheint eine Wochenschrift „Der Datterich." — Folkloristische Zwischenbemerkung: Datterich gleich Tatterich, wie Dackel gleich Teckel; in der weichen süddeutschen Mundart wie t zu d. — Dem Titel entsprechend Tendenz und Inhalt: Kirchturm- und Stammtischpolitik. Niveau: Krähwinkel. Das alles wäre aber nicht der Erwähnung wert, wenn nicht der Herausgeber des Blättchens den sonderbaren Ehrgeiz besessen hätte, aus seiner Leserschaft eine politische Partei zu bilden! Noch merkwürdiger allerdings, daß er damit bei den letzten Kommunalwahlen sogar Erfolg gehabt und die „Datterich-Partei" in der Stärke von drei Mandaten siegreich ins Darmstädter Stadtparlament geführt hat. Zur Illustration: auch die Deutsche Volkspartei konnte in Darmstadt nicht mehr Stimmen erzielen als die Partei der Datteriche. — Ewiges Schilda! Armes Deutschland!

* **Eine mutige Frau.** Durch Mut und Entschlossenheit zeichnete sich in Berlin eine Frau aus, die in Abwesenheit ihres Mannes von einem maskierten Räuber in ihrer Wohnlaube an der Köpenicker Allee in Lichtenberg überfallen wurde. Die Frau wollte das Abendessen zubereiten, als plötzlich die Eingangstür zur Laube von einem jungen Burschen, der eine Maske trug, aufgerissen wurde. Mit einem Revolver bedrohte er die Frau und forderte die Herausgabe der Ersparnisse. In diesem Augenblick griff die Ueberfallene nach einem auf dem Tisch liegenden Hammer und schlug damit auf den Verbrecher ein. Dieser zog es vor, die Flucht zu ergreifen und entkam in der Dunkelheit. Jedenfalls hat er blutende Kopfverletzungen davongetragen. — In der Schützenstraße zu Steglitz war ein Einbrecher in ein Schneidergeschäft eingedrungen. Dabei wurde er von dem Meister überrascht. In dem Handgemenge mußte der Schneidermeister in der Notwehr auf den Einbrecher einen Schuß abgeben, wodurch der Getroffene schwer verletzt wurde. Es handelt sich um den 41jährigen Johann Tasting aus Limburg, der am andern morgen an den Folgen der Schußverletzung im Krankenhaus gestorben ist.

* **Miß Mexiko.** Nach einer Meldung aus Mexiko ist die letztjährige Schönheitssiegerin von Mexiko, Maria Theresia de Landa, die ihren Gatten, den General Vidal, durch sechs Schüsse in den Kopf getötet hatte, weil er ohne ihr Wissen Bigamie getrieben hatte, nach dreitägiger Verhandlung vom Schwurgericht freigesprochen worden.

* **Russische Neuigkeiten.** Moskau meldet, daß in der Stadt Cherzon an der Dnjeprmündung, alle Kirchen und Synagogen von den kommunistischen Verbänden geschlossen worden sind und ihr Eigentum konfisziert wurde. Cherzon ist somit die erste Stadt in der Sowjetunion, die ohne Kirchen und Synagogen ist. Die Gebäude werden zu Theatern, Film- und Klubhäusern umgebaut. Das Bildungskommissariat der R. S. F. S. R. hat eine Sonderkommission eingesetzt, die sich mit der Frage der eventuellen Einführung des internationalen lateinischen Alphabets für das russische Schrifttum beschäftigen wird.

* **Aus dem Petersschatz gestohlene Edelsteine wiedergefunden.** Ein im Juli 1925 aus dem Petersschatz gestohlener Safir von unschätzbarem Wert wurde in Rom bei einem Edelsteinhändler von der Polizei gefunden. Der Hehler hatte den Stein zwischen zwei Leisten eines Küchenbrettes versteckt. Der Edelstein stammt aus einem kostbaren Bischofsring, der früher bei besonderen Gelegenheiten auf die Hand der bekannten großen Statue des heiligen Petrus in der Peterskirche gesteckt wurde. Gleichzeitig fand man zwei wertvolle Perlen und Smaragde, die ebenfalls aus dem Petersschatz gestohlen worden sind.

* **Ein amerikanischer Senator ermordet.** Wie aus Newyork gemeldet wird, ist der amerikanische Senator Josef Mogler beim Betreten eines ihm gehörigen Kinos in St. Louis erschossen worden. Mogler war Vicepräsident der Kinotheaterbesitzer-Vereinigung Amerikas.

* **Mordanschlag auf frühere albanische Minister in Athen.** Auf die Führer der albanischen Emigranten in Athen, die früheren albanischen Minister Kosta Tassi und Ali Beg Klissura, wurde am Sonntag von unbekannten Tätern ein Anschlag verübt. Tassi wurde leicht verwundet, Klissura blieb unverletzt. Die Polizei nahm zwei Verhaftungen vor. Tassi behauptet, daß die Täter dem albanischen Gesandten in Athen nahestehen und daß es sich um einen von den Anhängern des Königs Zogu bestellten Anschlag handele.

* **Explosionskatastrophen.** Durch die Explosion eines Preßluftbehälters wurden in einem Irrenhaus in der Nähe von Cherbourg ein Kranker getötet und fünf andere schwer verletzt. — Auf dem Thomas-Werk der Vereinigten Stahlwerke in Dortmund ereignete sich ein folgenschweres Explosionsunglück. Aus bisher noch unbekannter Ursache explodierte eine Coquille um 11,30 Uhr. Durch die umherspritzenden glühenden Eisenmassen wurden sieben Arbeiter so schwer verletzt, daß sie sofort dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Einer der Verunglückten, der Maschinist des Gießwagens, ist gestorben. Vier Arbeiter sind lebensgefährlich verletzt worden. Vier Arbeiter erlitten leichtere Verletzungen. Wie die Werkleitung mitteilt, hat sich die Explosion bei dem Guß eines Stahlblockes ereignet, der nach einem neuen, aber schon seit einiger Zeit in Anwendung befindlichen Verfahren gegossen worden war. — Bei dem Bau des großen Böhmer Wald-Elektrizitätswerkes am Schwarzen Weg bei Eisenstein ereignete sich eine schreckliche Explosion. Als zwei Arbeiter mit dem Ausheben einer Grube beschäftigt waren, stießen sie mit der Spitzhacke auf eine von früheren Sprengarbeiten zurückgebliebene Dynamitladung, die explodierte. Beide Arbeiter erlitten so schwere Verletzungen im Gesicht, daß sie das Augenlicht verloren. Außerdem mußte jedem von ihnen ein Fuß, dem einen sogar beide Arme amputiert werden. Mit dem Ableben des letzteren wird gerechnet. — In einer Fabrik in Ulm ereignete sich ein schweres Explosionsunglück, bei dem ein Arbeiter getötet und einer lebensgefährlich verletzt wurde. Die beiden Arbeiter hatten ohne Auftrag der Firma an einem beschädigten autogenen Schweißapparat Reparaturen vorgenommen, wobei sich die Explosion ereignete.

* **Der Schwindler Kriegshoff stellt sich selbst.** Der wegen großer Wechsel- und Kreditbriefschwindeleien gesuchte Berufsschullehrer Erich Kriegshoff aus Uhlstädt, der, wie seinerzeit berichtet wurde, bei einer Sturmflut auf der Insel Sylt ertrunken sein sollte, ist plötzlich wieder aufgetaucht und hat sich in Jena der Polizei freiwillig gestellt. In einem Geständnis soll er bereits einen großen Teil seiner Verfehlungen zugegeben haben. Er wurde von verschiedenen Behörden gesucht und ist der Staatsanwaltschaft in Erfurt überwiesen worden. Außer den bereits bekannten Wechselschwindeleien scheinen zu seinen Lasten auch verschiedene Brandstiftungen zu gehen. Sein Grundstück, auf dem er eine große Geflügelfarm betrieb, war in letzter Zeit mehrmals vom Feuer heimgesucht worden, ohne daß man ihm bisher etwas nachweisen konnte.

* **Um eine Bagatelle ins Zuchthaus.** Die aufsehenerregende Verurteilung des Oberpostsekretärs Gustav Schroeter in Berlin zu einem Jahr Zuchthaus — im Gegensatz zu dem auf Freisprechung lautenden Antrag des Staatsanwalts — beschäftigte in der Berufungsinstanz die Vierte Große Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin. In der Manteltasche Schroeters waren eines Tages, wie wir seinerzeit berichteten, zwei Luxustelegramme im Gegenwert von 5,20 Mark gefunden worden, worauf die Postbehörde gegen Sch. ein Verfahren wegen Amtsverbrechens einleitete. Schroeter hatte sich von vornherein sehr heftig gegen die Beschuldigung gewehrt, als wenn es ihm auf eine Unterschlagung angekommen sei, und hatte den Nachweis angetreten, daß es ihm wirtschaftlich gut ginge und er schon beim Militär wegen besonderer Gewissenhaftigkeit und Tapferkeit zum Offizier befördert wurde. Die Tatsache, daß die Telegramme im Mantel gefunden wurden, führte er auf einen Schabernack zurück, während anderseits in der ersten Instanz vor dem Schöffengericht einige Zeugen gewisse verdächtige Manipulationen Schroeters bei der Erledigung der Luxustelegramme bekundeten, insbesondere, daß Schroeter die Telegramme zwar zunächst in den Verkehr gebracht, dann aber zurückgefordert habe. Vor dem Schöffengericht war es zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Prozeßbeteiligten gekommen. Der Staatsanwalt hielt schließlich den Nachweis, daß sich Schroeter eines Amtsverbrechens schuldig gemacht habe, nicht für ausreichend erbracht und beantragte deshalb seine Freisprechung. Das Gericht jedoch verurteilte Sch. zu einem Jahr Zuchthaus. Jetzt kämpfte Schroeter mit derselben Schärfe gegen seine Verurteilung. Er versicherte mit aller Entschiedenheit, das Opfer irgendwelcher Mißverständnisse geworden zu sein. Wider Erwarten beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung des Angeklagten, indem er die Verwerfung der Berufung und Bestätigung der in erster Instanz ausgesprochenen Strafe von 1 Jahr Zuchthaus forderte. Der Staatsanwalt betonte, daß nach seiner Auffassung nur die Erklärung übrig bleibe, Schroeter habe, um irgendein Minus zu decken, die beiden Telegramme behalten. Dagegen ersuchte die Verteidigung um Freispruch des Angeklagten, dessen Schuld nicht bewiesen sei. Nach längerer Beratung sprach das Gericht den Angeklagten frei.

Briefkasten

Freunde in M. Ja ja, dort herrschen sonderbare Gebräuche. Dem Kaiser von Japan darf kein Japaner ins Gesicht sehen.

F. E. 303. Das Problem können wir hier in Kürze nicht behandeln. Aber: Man zetert über manchen, der seine Haushälterin zu seiner Frau macht; von denen, die ihre Frau zur Haushälterin machen, sagt man nichts.

Lehrer M. P. Die Japaner kennen etwa 10 000 Schriftzeichen. Die gewöhnlichen Gebildeten verstehen etwa 2000 Zeichen zu lesen; der Gelehrte kennt etwa 4000 bis 6000 Zeichen.

Sängerfahrt 1930. Deutschland ist nun einmal das Land der Vereine. Es bestehen etwa 9300 Turnvereine, 6000 Gesangvereine, 5000 Fußballvereine, 4000 Schützengilden und Vereine, 1200 Athletenvereine, 1275 Radfahrvereine, 800 Ruder- und Seglervereine und 1000 Kegelvereine. Dazu kommen die 30 000 Kriegervereine.



Recht und Gesetz

Strafbare Tätigkeit eines Rechtsanwalts

Nach § 356 des Strafgesetzbuches macht sich derjenige Anwalt oder Rechtsbeistand strafbar, welcher bei den ihm vermöge seiner amtlichen Eigenschaft anvertrauten Angelegenheiten in derselben Rechtssache beiden Parteien durch Rat oder Beistand pflichtwidrig dient.

A hatte dem B sein Geschäft verkauft; der nach Uebernahme von Hypotheken verbleibende Restkaufpreis von 6000 *M* sollte in zwei Teilbeträgen von je 3000 *M* bar gezahlt werden. Da B den ersten Teilbetrag am Fälligkeitstage nicht entrichtete, so ging A zu einem Anwalt und fragte ihn, ob er auf Grund der in seinen Händen befindlichen notariellen Urkunde die Zwangsvollstreckung gegen B betreiben könne. Der Anwalt riet zur gütlichen Einigung und regte den Abschluß eines Sicherungsübereignungsvertrages an. Er belehrte seinen Klienten über das Wesen eines solchen Vertrages und gab ihm eine allgemein gehaltene Vertragsskizze. A bewog in der Folge auch den B zum Abschluß eines solchen Sicherungsübereignungsvertrages, indem er fälschlicherweise erklärte, er habe eine Wirtschaft gekauft und brauche eine Sicherheit für ein ihm von einer Brauerei in Aussicht gestelltes Darlehn. Etwa drei Monate später kam B zu demselben Anwalt, ohne zu wissen, daß sein Vertragsgegner sich dort seinerzeit Rat geholt hatte, um sich Auskunft darüber zu erbitten, wie er sich zu verhalten habe. A — so behauptete B — habe ihm beim Verkauf seines Geschäfts einen viel zu großen Umsatz vorgetäuscht und ihn ferner durch die unwahre Angabe eines Gastwirtschaftskaufes hineingelegt. Der Anwalt schrieb darauf an A einen Brief, in dem er sehr scharf den Rechtsstandpunkt B's vertrat, unter Stellung einer Frist Minderungsansprüche geltend machte und Herausgabe des Sicherungsübereignungsvertrages forderte.

Auf Grund dieses Tatbestandes war gegen den Rechtsanwalt weil er in derselben Sache beiden Parteien gegen Honorar Dienste geleistet hatte, wegen Verstoßes gegen § 356 des Strafgesetzb. Anzeige erstattet und Anklage erhoben worden. Der Angeklagte wandte ein, er habe nicht daran gedacht, etwa gegen A nach fruchtlosem Ablauf der ihm gestellten Frist mit der Klage vorzugehen, er habe vielmehr lediglich an eine gütliche Erledigung der Sache gedacht.

In der ersten Instanz war der Rechtsanwalt des Parteiverrats für schuldig erachtet worden, während der zweite Richter zur Freisprechung gelangte. Indessen erkannte das Reichsgericht zu Ungunsten des Angeklagten, indem es die Entscheidung des Vorderrichters aufhob. Zweifellos — so heißt es in den Gründen — hat der Angeklagte in ein und derselben Sache beiden Parteien durch Rat und Beistand gedient. Nun kann allerdings eine beratende Berufstätigkeit des Rechtsanwalts zwei Parteien, die sich bekämpfen, im Interesse beider Parteien gewährt werden, so daß die Raterteilung an die eine Partei nicht im entgegengesetzten Interesse der anderen Partei erfolgt. Voraussetzung hierfür ist aber, daß beide Parteien übereinstimmend den Rat desselben Anwalts, dem sie beide vertrauen, einholen, und daß der Anwalt beide Parteien mit ihrer Zustimmung berät. Der Angeklagte hätte daher, als er aus der Darstellung B's entnahm, daß Ansprüche aus dem Geschäftskauf in Frage ständen, erklären müssen, daß er in dieser Sache bereits für A tätig war und infolgedessen nicht auch für B tätig sein könne. Wenn der Angeklagte behauptet, er wollte lediglich im Interesse einer gütlichen Einigung tätig werden, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Vertrauen in die Berufstreue des Rechtsbeistandes schon dann erschüttert wird, wenn der Rechtsbeistand ohne vorherige Zustimmung seines ersten Auftraggebers zum Zwecke der Herbeiführung eines von dem Rechtsbeistand für angemessen gehaltenen, von seinem Auftraggeber aber möglicherweise nicht gewünschten Vergleichs mit der Gegenpartei in Verbindung tritt und diese über die Rechte belehrt, die ihr möglicherweise gegen seinen ersten Auftraggeber zustehen. (Reichsgericht, 1. D. 761. 28.)

Schutz kostbarer Waren auf der Reise

Eine Firma, die den Großhandel von Gold- und Silberwaren betreibt, läßt ihren auswärtigen Kunden ihre Waren durch Vertreter anbieten, die in geschlossenen Kraftwagen durch das Land fahren, und die Kostbarkeiten in Koffern mit sich führen. Die Waren sind gegen Einbruchs-, Diebstahls- und Beraubungsschäden versichert. Eines späten Abends war das Auto von der Reise zurückgekehrt, es stand verschlossen vor dem Kontor der Firma, während die beiden Firmeninhaber zusammen mit dem Fahrer sich in einem Restaurant auf der gegenüberliegenden Seite der Straße aufhielten. In dieser Zeit wurde aus dem Kraftwagen ein Koffer mit kostbaren Waren gestohlen, was die Firma veranlaßte, von der Versicherungsgesellschaft Schadensersatz zu fordern.

Die Gesellschaft erachtete den Anspruch für ungerechtfertigt, indem sie behauptete, die Inhaber der Firma hätten grob-fahrlässig gehandelt, indem sie den Wagen unbeaufsichtigt in der Nacht auf der Straße stehen ließen. Trotzdem war das Landgericht zur Verurteilung der Versicherungsgesellschaft gelangt, weil in dem Versicherungsvertrag eine besonders große Sorgfalt des Versicherungsnehmers nur auf dem Eisenbahn- oder Schiffstransport gefordert wird, wovon doch im vorliegenden Falle keine Rede sein könne.

Entgegen dieser Anschauung war das Oberlandesgericht zur Abweisung des Anspruchs der Firma gelangt, da in den Versicherungsbedingungen auch eine Bestimmung enthalten sei, wonach die Versicherungsgesellschaft für Verluste nicht haftet, die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Dieser Fall liege hier unbedingt vor; denn die Inhaber der Firma hätten die leicht transportierbarer Koffer mit ihrem wertvollen Inhalt beim Verlassen des Wagens darin liegen lassen, obwohl dessen Türen — mit Ausnahme einer einzigen verschlossenen — nur durch Riegel gesichert waren, die gegen einen geschickten Dieb keinen Schutz boten.

Das Reichsgericht hat das dem Versicherten ungünstige Urteil gutgeheißen. Die Pflicht der Firma, die Koffer in dem für diebische Eingriffe zugänglichen Wagen während der Reise ständig zu beaufsichtigen und sie nach Beendigung der Reise in sichere Obhut zu nehmen, ergab sich daraus, daß der Versicherungsnehmer bei Bewahrung der versicherten Sachen die gleiche Sorgfalt aufzuwenden hat, die er, wäre er nicht versichert, als verständiger Geschäftsmann aufwenden würde. (Reichsgericht, 7. 69. 29.)

Ratenlieferungsvertrag

Kläger hatte im Januar 1923 der beklagten Exportfirma das Alleinverkaufsrecht eines Artikels für ein bestimmtes Auslandsgebiet übertragen, wogegen die Beklagte die Verpflichtung zur Abnahme von jährlich mindestens 300 Kisten der Ware übernahm.

Die Beklagte hatte nun im Laufe von vier Jahren insgesamt nur 342 Kisten abgenommen. Der Kläger hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß die vereinbarten Mindestmengen nicht abgerufen seien, und daß er für die Zukunft deren Abnahme verlange; er hatte sich aber von der Beklagten immer wieder mit der Hoffnung auf Besserung des Absatzes vertrösten lassen. Schließlich, in den Jahren 1925 und 1926, hatte der Kläger mit der Entziehung des Alleinverkaufsrechts für den Fall weiterer ungenügender Abnahme gedroht, und diese Drohung machte er wahr, als die Beklagte sich nach Ablauf des vierten Vertragsjahres weigerte, dem Verlangen des Klägers auf Abnahme des Restquantums von 858 Kisten zu entsprechen.

Die gegen die Exportfirma gerichtete Klage des Fabrikanten auf Abnahme der 858 Kisten wurde in allen Instanzen — zuletzt vom Reichsgericht — abgewiesen. Allerdings — so heißt es in den Gründen — hatten wohl beide Parteien gehofft, daß die Beklagte allmählich in das Auslandsgeschäft hineinkommen werde, und aus diesem Grunde mag der Kläger sein Verlangen nach Abnahme der Mindestmenge nicht in allzu schroffe Form gekleidet haben. Er mußte aber nach Lage des Falles und nach Treu und Glauben — wenn er seinen Anspruch wahren wollte — innerhalb angemessener Frist der Beklagten klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß er auf Abnahme der für das jeweils vergangene Jahr rückständigen Menge bestehe. Schriftliche oder mündliche Erklärungen solchen Inhalts sind aber bis zum Jahre 1926 nicht vorhanden; für die Zeit bis Ende 1925 entfällt also ohne weiteres der Anspruch des Klägers.

Hinsichtlich der aus dem Jahre 1926 rückständigen Menge — 205 Kisten — steht dem Anspruch des Klägers entgegen, daß er Lieferung ablehnte, als die Beklagte infolge der an sie ergangenen Aufforderung des Klägers zur Abnahme des Restquantums einen Teil von 100 Kisten bestellte. Der Kläger behauptet, er habe nicht die Lieferung schlechthin verweigern, sondern nur sich nicht mit dem Abruf eines so kleinen Quantums begnügen wollen. Es kann aber der Beklagten nicht zum Nachteil gereichen, daß sie zunächst nur so viel abrief, wie sie praktisch verwerten konnte. Durch die Lieferungsverweigerung hat sich der Kläger des Rechts auf Abnahme des für 1926 restlichen Quantums begeben. (Reichsgericht. 2. 38. 29.)

Schmiergelder sind nicht einklagbar

Eine Genossenschaft hatte einen Ingenieur beauftragt, bei der Betriebsumstellung der Genossenschaft leitend tätig zu werden. Es handelte sich um erhebliche bauliche Arbeiten u. um die maschinelle Neueinrichtung des Betriebes. Der Ingenieur unterhandelte mit verschiedenen Firmen über Maschinenlieferungen, und gelegentlich der Besprechungen mit einem der in Frage kommenden Fabrikanten hatte dieser dem Ingenieur ein Versprechen abgegeben, ihm eine Provision von 1000 Mark zu gewähren. Der Fabrikant zahlte die Provision nicht, und gegenüber der auf Zahlung der Provisionssumme gerichteten Klage des Ingenieurs wandte der Beklagte Nichtigkeit des Provisionsvertrages gemäß § 134 BGB ein.

Der Klage des Ingenieurs blieb der Erfolg versagt. Allerdings — so führte das Oberlandesgericht Stuttgart aus — war der Kläger nicht Angestellter der Genossenschaft, aber die vertraglichen Beziehungen zu ihr machten ihn doch zu ihrem Beauftragten im Sinne des § 12 des Wettbewerbsges. Kläger und Beklagter wollten in gemeinschaftlichem Zusammenwirken die Käuferin — die Genossenschaft — übervorteilen. Der Beklagte wollte durch das hohe Provisionsversprechen den Kläger bestimmen, der Käuferin die Maschine trotz ihres übermäßigen Preises zu empfehlen. Der Kläger war sich bewußt, daß die Maschine bei einem Kaufpreis von 7000 *M*, in den die Provision von 1000 *M* einkalkuliert war, überzahlt wurde, und trotzdem ist er auf das Ansinnen des Beklagten Maschinenfabrikanten eingegangen. Die Parteien haben durch ihr Verhalten den Tatbestand des § 12 des Wettbewerbsg. erfüllt, wonach derjenige bestraft wird, der einem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Vorteile verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Betreffenden eine Bevorzugung zu erlangen und der auch mit Strafe den Angestellten oder Beauftragten eines Betriebes bedroht, der sich Schmiergelder versprechen läßt oder annimmt. Der Provisionsvertrag verstößt gegen ein gesetzliches Verbot und ist gemäß § 134 BGB nichtig. Irgendwelche Ansprüche aus dem Vertrage kann der Kläger also nicht herleiten. (Oberlandesgericht Stuttgart, 3. R. 1184. 28.)